

TOP 14: Fortschreibung der Selbstverpflichtung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik

- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die fortgeschriebene Selbstverpflichtung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik und erklärt diese für verbindlich.

Der Ministerrat bittet die an der Selbstverpflichtung Beteiligten, den Prozess zur Umsetzung der Selbstverpflichtung in ihren Häusern weiterzuführen.

Im letzten Quartal 2020 ist dem Ministerrat erneut zu berichten. Hierzu ist ihm eine Beschlussvorlage zu unterbreiten, die einen Gesamtbericht über die Umsetzung der Selbstverpflichtung und Empfehlungen für das weitere Vorgehen enthält.

Erläuterungen:

Der Ministerrat hat im Dezember 2012 die „Selbstverpflichtung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik“ beschlossen. Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung in der Staatskanzlei und den Ministerien wurde sie fortgeschrieben.

Gegenstand der Fortschreibung ist nunmehr die langfristige Sicherung der familienfreundlichen Personalpolitik einerseits sowie die Weiterentwicklung und Anpassung an aktuelle Bedürfnisse andererseits.

In der überarbeiteten Selbstverpflichtung wurden für die sechs Handlungsfelder (Arbeitszeit, Arbeitsort, Arbeitsorganisation, Führungskompetenz, Service für Familien und Information und Kommunikation) Basisstandards, die sich bewährt

haben, beibehalten und erreichte Ziele als künftige Standards festgeschrieben. Des Weiteren wurden in nahezu allen Handlungsfeldern darüber hinausgehende Ziele vereinbart, die die bereits erreichten Standards weiterentwickeln und damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter verbessern bzw. ergänzen.

Die neuen Ziele werden durch ressortübergreifende Maßnahmen, die bereits in der Selbstverpflichtung festgeschrieben sind, und durch ressortspezifische Maßnahmen, die als Ergänzung in den beteiligten Häusern selbst erarbeitet werden, verfolgt. Damit führen die Beteiligten den Prozess zur Umsetzung der Selbstverpflichtung weiter.

Im Jahr 2020 erfolgt eine Evaluierung des Umsetzungsprozesses der Selbstverpflichtung, aufgrund derer eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen unterbreitet wird.